



Rechtsschutz für SpitalsärztInnen in Salzburg

” AUS DER KAMMER



Seit 2004 hatte die Kurie der Angestellten Ärztinnen und Ärzte der Ärztekammer für Salzburg bei der Grazer Wechselseitigen Versicherung einen Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz versichert. Versichertes Risiko waren Arbeits- und Sozialgerichtsprozesse der Kurienmitglieder, also alle angestellten Ärztinnen und Ärzte im Bundesland Salzburg (derzeit rund 2.000).

Dieses Versicherungsmodell war über Jahre hinweg sehr erfolgreich, u. a. konnte ein langwieriger Prozess eines früheren Mittersiller Primararztes finanziert und der Rechtsstandpunkt des Arztes (Kündigungsanfechtung) beim OGH letztlich erfolgreich durchgesetzt werden. Weiters wurde mit dieser Rechtsschutzpolizze auch das umfangreiche Vordienst-

zeiten-Verfahren gegen das Land Salzburg ermöglicht, welches letztlich zu einem durchschlagenden Erfolg beim Europäischen Gerichtshof führte.

In den vergangenen Jahren wurden weniger Leistungen in Anspruch genommen. Aus diesem Grunde hat die Kurierversammlung vergangenen Herbst beschlossen, aus dem Versicherungsmodell auszusteigen und stattdessen den Rechtsschutz aus einer eigenständigen Rücklage zu finanzieren.

RECHTSSCHUTZ BESTEHT WEITER

Den angestellten Ärztinnen und Ärzten im Bundesland Salzburg wird daher weiterhin ein Rechtsschutz angeboten.

Eckpunkte des Rechtsschutzes für angestellte Ärztinnen und Ärzte

- > Rechtsschutz in Arbeits- und Sozialrechtsangelegenheiten zur Durchsetzung

von berechtigten Ansprüchen der angestellten Ärztinnen und Ärzte in Salzburg, insbesondere gegenüber Dienstgebern;

- > Subsidiarität des Rechtsschutzes der Kurie (wenn keine eigene Versicherung Deckung gewährt);
- > antragsberechtigt sind alle angestellten Ärztinnen und Ärzte im Bundesland Salzburg;
- > kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung/Kostendeckung durch die Kurie;
- > Kosten für notwendige Gerichtsverfahren;
- > Kosten für außerstreitige Rechtsdurchsetzung/Schlichtung der Ansprüche und externe Beratung;
- > Entscheidung über die Gewährung des Rechtsschutzes durch die Kurierversammlung;
- > Entscheidungen der Kurierversammlung erfolgen auf Basis vorhandener Mittel und der Bedeutung der zu vertretenden Ansprüche sowie der Erfolgsaussichten. Dazu kann notwendig sein, eine externe Expertise einzuholen (RechtsanwältIn, GutachterIn usw.).

> Für Fragen zum Rechtsschutz bzw. in konkreten Fällen wenden Sie sich bitte an die Kurie angestellte Ärzte:

Dr. Johannes Barth
Telefon +43 662 871327-116
barth@aeksbg.at